

**15451/AB**  
**vom 18.10.2023 zu 15965/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.606.008

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)15965/J-NR/2023

Wien, 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.08.2023 unter der Nr. **15965/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz im Jahr 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 6 bis 9, 12 und 20:**

- Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen hat Ihr Ministerium seit Antritt der aktuellen Bundesregierung ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2- Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?
  - a. Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?
  - b. Wie viele Tonnen CO2 können damit eingespart werden?
- Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2023 zu ergreifen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die

- zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?
- Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?
  - Wie viele Tonnen CO2 sollen dadurch eingespart werden?
- Das Regierungsprogramm sieht verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) vor. Hält sich Ihr Ministerium bereits an diese?
    - Wenn ja, an welche und wie?
    - Wenn nein, warum nicht?
  - Die öffentliche Hand soll bei der thermischen Sanierung Vorbildwirkung haben. Hält sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) an die 3% Sanierungsquote?
    - Wenn nein, wie hoch ist die Sanierungsquote?
    - Viele Gebäude befinden sich im Eigentum der BIG oder ihrer Beteiligungen.  
Befinden Sie oder Ihr Ministerium sich im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?
    - Wenn sich Gebäude im Eigentum anderer Institutionen befinden, stehen Sie oder Ihr Ministerium mit diesen im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?
  - Welche Sanierungsprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?
    - Welche Maßnahmen wurden dabei gesetzt?
    - Um wie viel wurde dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt?
    - Wie viel CO2 wurde damit gespart?
  - Welche Sanierungsprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?
    - Welche Maßnahmen werden dabei gesetzt?
    - Um wie viel wird dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt werden?
    - Wie viel CO2 wird damit gespart werden?
  - Nutzt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits 100% Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom?
    - Wenn ja, seit wann?
    - Wenn nein, wann wird es so weit sein?
    - Was sind die Gründe für die Verzögerung?

- Haben Sie in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits ein flächendeckendes Umweltmanagementsystem eingeführt?
  - a. Wenn ja, wie sieht dieses aus?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 6 bis 9, 12 und 20 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11937/J vom 21. Juli 2022, die Beantwortung der Fragen 1 bis 3, 8 und 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 6788/J vom 26. Mai 2021 sowie auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 6 und 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3281/J vom 4. September 2020 verwiesen.

Zudem werden nachfolgend gesetzte bzw. geplante Maßnahmen und Sanierungsprojekte beispielhaft angeführt:

- In der Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) Steiermark Nord wurde ein Stromspeicher mit einer Kapazität von 20 kWh hergestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 17.874,- Euro brutto. Zusätzlich ist der Anschluss und die Umstellung auf Nahwärme vorgesehen, die diesbezüglichen Planungskosten belaufen sich auf 150.000,- Euro brutto.
- In der Gebietsbauleitung der WLV Wien, Burgenland und Niederösterreich Ost erfolgte eine Umstellung auf Fern- bzw. Nahwärme, wofür Kosten in Höhe von 63.067,56 Euro brutto anfielen.
- In der Gebietsbauleitung der WLV Steiermark Ost ist die Zuleitung, Anschluss und Umstellung auf Nahwärme geplant, wofür Kosten in Höhe von 275.000,- Euro brutto vorgesehen sind. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Photovoltaikanlage um 20 kWp sowie die Installation eines Stromspeichers mit einer Kapazität von 20 kWh geplant. Eine Kostenschätzung liegt hierfür noch nicht vor.
- In der Gebietsbauleitung der WLV Steiermark West ist eine thermische Sanierung des Dachs sowie ein Dachgeschoßausbau vorgesehen, die Planungskosten belaufen sich auf 710.000,- Euro brutto. Für die angedachte Installation eines Stromspeichers mit einer Kapazität von 20 kWh liegen noch keine Planungskosten vor.
- In der Sektion Tirol der WLV ist vorgesehen, Photovoltaikanlagen auf Baucontainern für Gebirgsbaustellen zu errichten. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

- Am Standort der Höheren Bundeslehranstalt und dem Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg wurden Teile der vorhandenen Beleuchtung auf energiesparenden LED Standard adaptiert. Einige Klassenräume wurden mit einer intelligenten Lichtsteuerung ausgerüstet. Die Kosten beliefen sich auf 42.000,- Euro brutto. Zusätzlich wird die Notbeleuchtung eines Gebäudes der Agnesstraße auf energiesparenden LED Standard umgerüstet. Die Planungskosten belaufen sich auf rund 42.000,- Euro brutto.
- Am Standort der Höheren Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Elmberg wurde die vorhandene Sicherheitsbeleuchtung auf energiesparenden LED Standard adaptiert. Die Kosten beliefen sich auf 20.000,- Euro brutto.
- Am Standort der Höheren Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Sitzenberg wird die Notbeleuchtung des Schlosses auf energiesparenden LED Standard umgerüstet. Die Planungskosten belaufen sich auf rund 2.000,- Euro brutto.
- Am Standort der Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft Ursprung werden Teile der Straßenbeleuchtung am Schulgelände auf energiesparenden LED Standard umgerüstet. Die Planungskosten belaufen sich auf rund 87.000,- Euro brutto.
- Das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) hat seit dem Jahr 2019 zwei Neubauten als klimaaktiv Gold Standard und nach der OIB Richtlinie 6 errichtet, es wurden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 219 kWp errichtet und zwei batterieelektrische Fahrzeuge für den Stadtverkehr angeschafft. Weiters plant das BFW, sobald technisch möglich, den Fuhrpark schrittweise auf batterieelektrische Antriebe umzustellen. Die Gebäude des BFW sind an vier Standorten mit Biomasseheizungen und Wärmepumpe ausgestattet.

Da die gesetzten bzw. neuen Maßnahmen in verschiedenen Projekten beinhaltet waren bzw. sein werden, ist eine exakte Darstellung der CO<sub>2</sub>-Einsparung sowie aller Investitionskosten aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Hinsichtlich des Bezuges von Ökostrom wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 6 bis 9, 12 und 20 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11937/J vom 21. Juli 2022 verwiesen. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die WLV UZ46-zertifizierten Strom bezieht, wo dies möglich ist. Das BFW bezieht Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energie, ein möglicher Umstieg auf UZ46 ab dem Jahr 2028 wird geprüft.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)
- Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)
- Welche Schritte setzen Sie, um die CO2-Emissionen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?

Wie bereits ausgeführt, setzt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eine Vielzahl an Maßnahmen für den Klimaschutz. Eine genaue und seriöse Aufstellung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- Welche Neubauprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?
  - a. Wurde dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?
  - b. Wenn ja, bei welchen Projekten?
  - c. Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?
  - d. Wurden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert?
  - e. Mit welcher Leistung?
- Welche Neubauprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?
  - a. Wird dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?
  - b. Wenn ja, bei welchen Projekten?
  - c. Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?
  - d. Werden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert werden?
  - e. Mit welcher Leistung?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 11937/J vom 21. Juli 2022, Nr. 6788/J vom 26. Mai 2021 sowie Nr. 3281/J vom 4. September 2020 verwiesen.

Darüber hinaus ist beispielhaft der abgeschlossene Neubau eines Werkstattengebäudes sowie die geplante Erweiterung eines Bürogebäudes der Gebietsbauleitung der WLV Wien, Burgenland und Niederösterreich Ost zu nennen. Der Niedrigstenergiehaus-Standard wird bei der geplanten Erweiterung des Bürogebäudes eingehalten.

Seitens der Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW) wurden darüber hinaus Logistikhallen in Saalfelden, Klagenfurt und Kammern/Seiz mit Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von ca. 580 kWp, 250 kWp bzw. 450 kWp fertiggestellt. In Fuchsenbigl wurde zudem ein Flugdach samt Photovoltaikanlage mit einer Leistung von etwa 325 kWp errichtet. Eine weitere Logistikhalle in Villach mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 250 kWp befindet sich in Planung.

**Zur Frage 13:**

- Erfüllen alle Veranstaltungen Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) die Mindeststandards der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings?
  - a. Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um mehr als die Mindeststandards zu erfüllen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Veranstaltungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erfüllen überwiegend die Mindeststandards des Umweltzeichens für Green Meetings und Green Events. Diese finden überwiegend in Wien und am Standort des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft am Stubenring 1 statt. Bei der Auswahl von externen Tagungsorten und Drittanbieterinnen bzw. -anbietern sowie bei Beschaffungen wird auf die Umsetzung der Mindeststandards geachtet. So können Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aufgrund der zentralen innerstädtischen Lage des Bundesministeriums, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Bei externen Veranstaltungen wird zentral gelegenen Veranstaltungsorten mit öffentlicher Verkehrsanbindung der Vorzug gegeben.

Ein besonderes Augenmerk legt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf die Umsetzung der Kriterien für Catering und Gastronomie – hier gelten regionale und saisonale Produkte als Selbstverständlichkeit.

Je nach Veranstaltung und deren Anforderung variiert die Umsetzung der Kriterien. Das Umweltzeichen Green Meetings und Green Events ist flexibel aufgebaut, sodass stetig

zusätzliche Soll-Kriterien umgesetzt aber auch kompensiert werden können. Der Fokus des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegt hier auf kontinuierlicher Weiterentwicklung und Verbesserung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft strebt künftig eine Zertifizierung für größere Veranstaltungen an.

**Zur Frage 14:**

- Welche Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement setzen Sie in Ihrem Ministerium?

Grundsätzlich werden Dienstreisen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nur absolviert, wenn diese dienstlich unbedingt erforderlich sind.

Die Wahl des Verkehrsmittels richtet sich im Einzelfall nach den Anforderungen der Dienstreise. So werden Dienstreisen im Inland in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere der Bahn, durchgeführt. Die Benützung von Kraftfahrzeugen stellt eine Ausnahme zur üblichen Vorgangsweise dar und richtet sich nach der Erreichbarkeit des Dienstverrichtungsortes.

Bei Auslandsdienstreisen werden Flüge in erster Linie aufgrund der Entfernung der Zielorte sowie terminlicher Vorgaben gewählt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- Wie setzt sich der Fuhrpark Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?
  - a. Wie viele Verbrenner?
  - b. Wie viele Elektrofahrzeuge?
  - c. Wie viele Hybridfahrzeuge?
  - d. Wie viele Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben? (inkl. Angabe welcher Antriebe)

- Wie setzen sich die Neuanschaffungen gemäß der in der Frage zuvor getroffenen Unterscheidung für folgende Jahre in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?
  - a. 2019
  - b. 2020
  - c. 2021
  - d. 2022
  - e. 2023 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)
  - f. 2023 (geplante Anschaffungen)
  - g. 2024 (geplante Anschaffungen)

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 15 und 16 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11937/J vom 21. Juli 2022 sowie auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 14052/J vom 1. Februar 2023 verwiesen. Im Jahr 2023 wurden bis zum Anfragestichtag zwei Hybridfahrzeuge sowie ein Verbrennerfahrzeug ersetzt, die Anschaffung eines weiteren Hybridfahrzeuges ist geplant. Im Jahr 2024 ist die Anschaffung eines Elektro- und eines Hybridfahrzeuges geplant.

**Zu den Fragen 17 und 19:**

- Gemäß Regierungsprogramm soll die Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zur Ausnahme werden, die auch begründet werden muss. Wie begründen Sie die angeschafften Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor?
- Wie bereitet sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) auf das geplante komplette Aus für Neuzulassungen von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung ab 2027 vor?

Der Ankauf bzw. Tausch eines Elektrofahrzeuges wurde und wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft selbstverständlich immer in Erwägung gezogen. Die Marktsituation sowie Innovationen am Automarkt werden vor jedem Fahrzeugtausch genauestens sondiert und evaluiert.

Projekte, Ämter und Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erstrecken sich über das gesamte Bundesgebiet. Die Dienstwagenflotte der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft steht allen Bediensteten zur Verfügung,

wenn dies unbedingt erforderlich ist. Termine sind oft in mehreren Bundesländern und auch in entlegenen Gebieten eng getaktet.

Die Dienstkraft-PKWs der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind alle Plug-in-Hybride sowie ein Elektrofahrzeug, welche über einen Leasingvertrag bezogen werden. Mit Plug-in-Hybriden ist eine rein elektrische und somit lokal emissionsfreie Fortbewegung möglich. Zudem wird mit dieser Antriebstechnik der Benzin- bzw. Dieserverbrauch signifikant reduziert. Durch das elektrische Anfahren und durch die Nutzung des Elektromotors auf kurzen Strecken bis zu 50 Kilometern gelten Plug-in-Hybride im Verbrauch und im Einsatz vergleichsweise als umweltschonend.

Weiters gibt es im Fuhrpark der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft drei VW-Busse, die sehr häufig von mehreren Bediensteten gemeinsam für (auch mehrtägige) Dienstfahrten angefordert und genutzt werden. In den überwiegenden Fällen beträgt die erforderliche Distanz über 160 Kilometer.

**Zur Frage 18:**

- Gibt es an allen Standorten Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits E-Ladestationen?
  - a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, reichen diese für die aktuelle Nachfrage aus?
  - c. Wie viele E-Ladestationen kamen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 hinzu?
  - d. Wie viele neue E-Ladestationen sind für die Jahre 2023 und 2024 geplant?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 11 und 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3281/J vom 4. September 2020 verwiesen.

**Zu den Fragen 21 bis 23:**

- Wie groß ist der Anteil der regionalen und saisonalen Beschaffung in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?
  - a. Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 100% zu erreichen?

- Wie hoch ist die Bio-Quote in der Beschaffung Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?
  - a. Welche Schritte setzen Sie, um das Regierung-Ziel von 30% bis 2025 und 55% bis 2030 zu erreichen?
- Bieten die Kantinen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen täglichen Klimateller an, wie im Regierungsprogramm vereinbart?
  - a. Wenn ja, was sind die Kriterien für diesen?
  - b. Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit dem Betreiber der Kantinen, um einen solchen Klimateller möglichst rasch anbieten zu können?
  - c. Wenn Sie solche Gespräche nicht führen, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 11121/J vom 31. Mai 2022 und Nr. 2791/J vom 9. Juli 2020 verwiesen.

**Zu den Fragen 24 bis 26:**

- Erreicht Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH das Ziel einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientiert und Regionalität fördert?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH, um dieses Ziel möglichst rasch anbieten zu können?
- Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach einem, um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip?
  - a. Wenn ja, welche ökologische Kriterien kamen dabei bereits zum Schlagen?
  - b. Wenn ja, wie viel CO2-wurde damit bereits eingespart?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Alle Dienststellen des Bundes sind laut des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz), BGBI I Nr. 39/2001 idgF, verpflichtet, Bestellungen über die Bundesbeschaffung GmbH

(BBG) vorzunehmen. In diesem Zusammenhang darf auf die Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind, verwiesen werden. Im Zuge der Ausschreibung von Gütern und Dienstleistungen hat sich die BBG nach dem Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idGf, zu orientieren und ökologische und soziale Standards zu beachten.

Die Wirtschaftsstelle im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ruft grundsätzlich alle Güter und Dienstleistungen aus BBG-Rahmenvereinbarungen ab, wodurch Maßnahmen für eine ökologische Beschaffung und Maßnahmen für den Klimaschutz berücksichtigt werden. Falls Beschaffungen über das BBG-Portfolio nicht abgebildet sind, wird bei der Vergabe im eigenen Wirkungsbereich auf eine umweltbewusste Beschaffung Bedacht genommen.

**Zu den Fragen 27 und 28:**

- Hat Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erarbeitet?
  - a. Wenn ja, wie lautet dieser?
  - b. Wenn nein, stehen Sie dazu in Austausch mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?
- Wie oft stehen Sie im Austausch mit der Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um das Ziel des Regierungsprogramms als öffentliche Hand beim Klimaschutz vorbildlich zu agieren, zu erreichen?

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft arbeiten bei der Implementierung von EMAS ministeriumsübergreifend zusammen, da an den Standorten Stubenring 1 und Stubenbastei 5 Organisationseinheiten beider Ressorts untergebracht sind.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

